Amtsblatt für das



Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang Biesenthal, 27. April 2021 Nummer 4 | Woche 17

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Rettungswache", Stadt Biesenthal	Seite 2
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal	
im Bereich des Bebauungsplans "Rettungswache" Biesenthal	Seite 3
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow	Seite 5
Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "Lebensmittelmarkt Rüdnitz"	
und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz	Seite 6

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal	
vom 25.03.2021	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	
vom 25.03.2021	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	
vom 12.04.2021	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	
vom 18.03.2021	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	
vom 25.03.2021	Seite 11
Auszahlung Jagdpacht –	
An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 12

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Panke/Finow

Offentliche Bekanntmachung des WAV "Panke/Finow" Seite 13



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Offentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Rettungswache", Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Rettungswache" in Biesenthal beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im Normalverfahren.

Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer Rettungswache einschließlich der dafür erforderlichen Nebenanlagen. Das bisher unbebaute Gebiet wird damit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt.

Der ca. 0.4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich an der Eberswalder Chaussee und umfasst das Flurstück 355/1 der Flur 7, Gemarkung Biesenthal. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die Landesstraße L 200 Eberswalder Chaussee,
- im Osten durch Landwirtschaftsflächen,
- im Süden durch das Gewerbegebiet "Möbelfolien".

Im Einzelnen gilt der beigefügte Übersichtsplan zum Vorentwurf (unmaßstäblich).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan "Rettungswache", Stadt Biesenthal mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand März 2021) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis einschließlich 11. Juni 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geotechnischer Untersuchungsbericht, Stand 01.10.2019, WILAB GmbH & Co. KG:

mit Beschreibung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, Darstellung der durchgeführten Untersuchungen und Bewertung der Baugrundsituation im Plangebiet

Zwischenbericht artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Februar 2021, **UWEG mbH:**

mit Aussagen zu Fledermausquartieren

Im Rahmen des Umweltberichts

- Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche: mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: mit Aussagen zum Bestand an Oberflächengewässern und der Grundwasserführung; Auswirkungen der Planung
- Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen: Lebensräume, biologische Vielfalt: mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), geschützte Biotope, Baumbestand; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Tiere: mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Lufthygiene: mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit: mit Aussagen zur Bestandssituation/Vorbelastung (Verkehrslärm, Anlagenlärm) des Plangebietes; Auswirkungen der Planung
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: mit Aussagen zum Bestand an Bodendenkmalen oder sonstigen Kultur- und Sachgütern; Auswirkungen der Planung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

"Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan "Rettungswache" ist mit Begründung einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Bekanntmachungsanordnung

Die

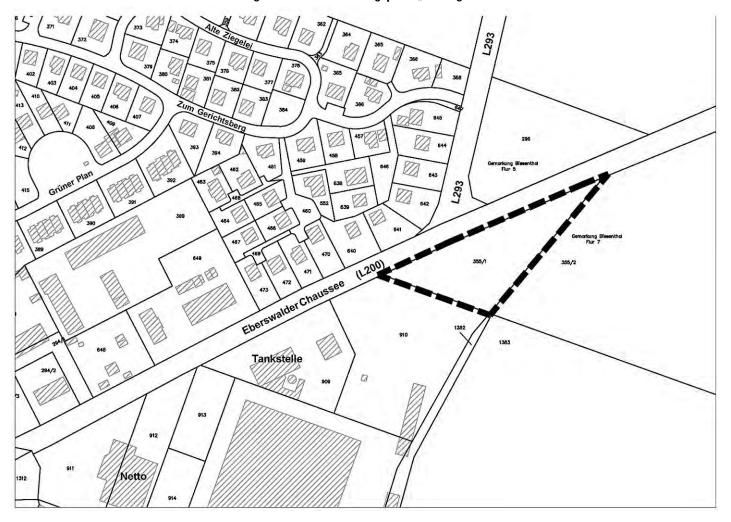
öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Rettungswache", Stadt Biesenthal

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 04/2021, Jahrgang Nr. 31, am 27.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.04.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Rettungswache"



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Bereich des Bebauungsplans "Rettungswache" Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Rettungswache" Biesenthal beschlossen.

Die FNP-Änderung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren. Der Änderungsbereich entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und umfasst das Flurstück 355/1 der Flur 7, Gemarkung Biesenthal. Dieser soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Rettungswache" sowie als Grünfläche dargestellt werden. Die FNP-Änderung erfolgt im Normalverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird Vorentwurf der FNP-Änderung mit Planzeichnung und Begründung (Stand März 2021) in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis einschließlich 11. Juni 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

"Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Der Vorentwurf zur FNP-Änderung ist mit Begründung und Planzeichnung gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Bekanntmachungsanordnung

Die

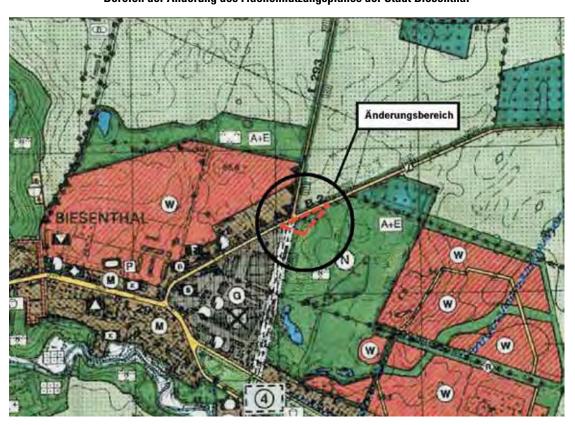
öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Bereich des Bebauungsplans "Rettungswache" Biesenthal

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 04/2021, Jahrgang Nr. 31, am 27.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.04.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal



Offentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rüggen Ost" gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der ca. 2,5 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auf die Flurstücke 803 (tlw.), 804 (ehem. 393 (tlw.)) und 785 (tlw.) in der Flur 1 der Gemarkung Melchow angepasst.

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Grundstücken für den Einfamilienhausbau mit wohngebietstypischen Nutzungen durch Festsetzung eines Allgemeinen Wohngehietes

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan ersichtlich abgegrenzt (unmaßstäblich).

Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand März 2021) in der Zeit vom

10. Mai 2021 bis einschl. 11. Juni 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauverwaltung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459945 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

"Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

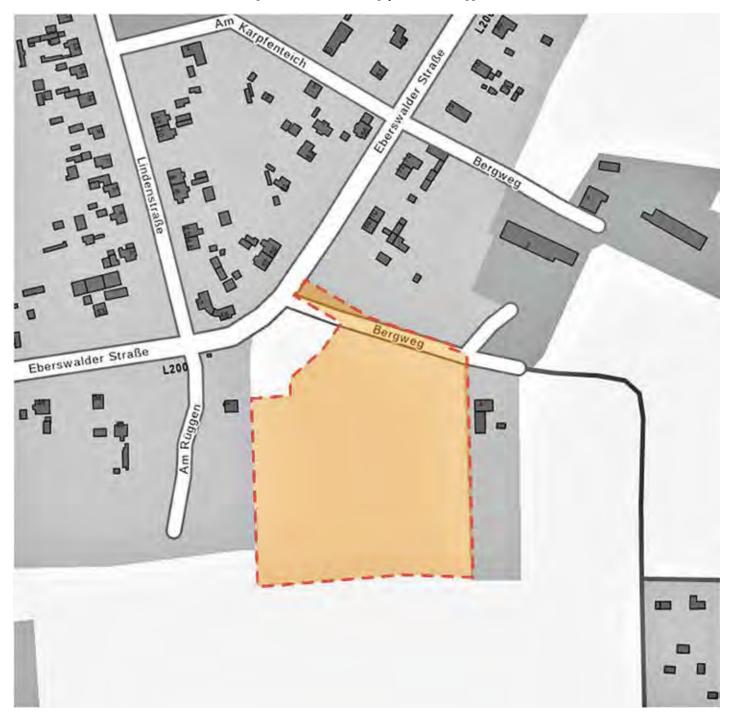
öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2021, Jahrgang Nr. 31, am 27.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.04.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Rüggen Ost"



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "Lebensmittelmarkt Rüdnitz" und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 18.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Lebensmittelmarkt Rüdnitz" sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gleichzeitig wird der FNP im sog. "Parallelverfahren" nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das ca. 5020 m² große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 89 (teilweise). Es liegt direkt an der Bernauer Straße (L 200) innerhalb des Ortszentrums von Rüdnitz. Eine Karte zum Plangebiet ist abgebildet (nicht maßstäblich).

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel nach § 11 BauNVO (Nahversorgungsstandort).

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 10. Mai 2021 bis einschl. 26. Mai 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten informieren und hat das Recht, sich innerhalb dieser Frist zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauverwaltung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o. g. Telefonnummer gestellt werden.

gez. Nedlin Amtsdirektor

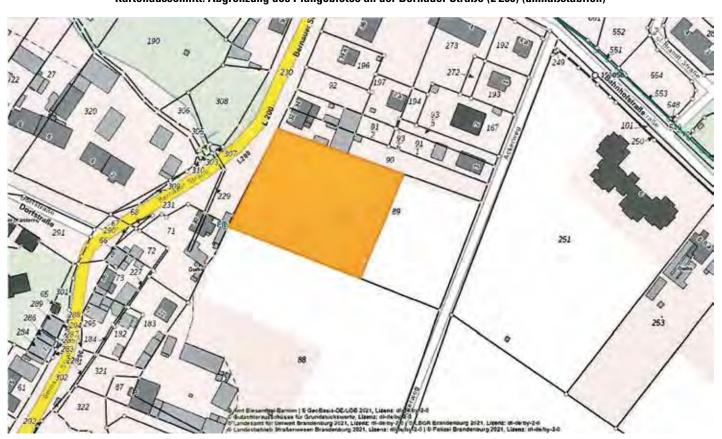
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Rüdnitz" im Verfahren nach § 13a BauGB, Gemeinde Rüdnitz sowie die Änderung des FNP nach § 8 Abs. 3 BauGB werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 4/2021, 31. Jahrgang, am 27.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.03.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Kartenausschnitt: Abgrenzung des Plangebietes an der Bernauer Straße (L 200) (unmaßstäblich)



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 25.03.2021

Beschluss Nr. H 3/2021

Vergabe von Planungsleistungen – Umfeldneugestaltung Kirschallee 2–5, Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Dem Planungsbüro

Finow Plan GmbH Altenhofer Straße 13a

D-16227 Eberswalde

mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen für die Umfeldneugestaltung Kirschallee 2-5 in Biesenthal in Höhe von 23.557.77 € (brutto) erteilt.

Der Vertrag wird als Stufenvertrag aufgesetzt, die Beauftragung erfolgt in der ersten Stufe vorerst nur bis zur Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung - gem. HOAI mit einem Auftragswert brutto in Höhe von 11.159,10 €. Erst mit der Sicherstellung der Finanzierung werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt.

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. H 4/2021

Vergabe von Planungsleistungen

Barrierefreie Umgestaltung der Eingangsbereiche Schützenstraße 37-42, Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Dem Planungsbüro

PG Dr. Kalanke mbH Akazienstraße 14 D-16230 Melchow

mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen für die barrierefreie Umgestaltung der

Eingangsbereiche Schützenstraße 37–42 in Biesenthal in Höhe von 13.853,89 € (brutto) erteilt. Der Vertrag wird als Stufenvertrag aufgesetzt, die Beauftragung erfolgt in der ersten Stufe vorerst nur bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – gem. HOAI mit einem Auftragswert brutto in Höhe von 5.706,49 €. Erst mit der Ermittlung des gesamten Kostenrahmens und der Sicherstellung der Finanzierung werden die weiteren Leistungsphasen beauftragt.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. H 5/2021

Grundsatzbeschluss Planervergabe: Heizungsanlage Grundschule/ Hort "Am Pfefferberg", 16359 Biesenthal, Bahnhofstraße 9-12

Reschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Angebotsaufforderungen an geeignete Planungsbüros zu übermitteln und das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen, ein optimiertes Heizungskonzept zu erarbeiten.
- Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für die Beauftragung des Planers aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen
- Beschluss angenommen

Biesenthal, 25.03.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.03.2021

Beschluss Nr. 12/2021

Grundsatzbeschluss zur Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- 1. die Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder
- die notwendigen überplanmäßigen finanziellen Mittel aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- Beschluss abgelehnt -

Beschluss Nr. 11/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Umbau eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines An-

baus" Gemarkung: Marienwerder, Flur 1, Flurstück 483, Biesenthaler Straße 12

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Zu dem Bauantrag "Umbau eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Anbaus", Gemarkung: Marienwerder, Flur 1, Flurstück 483, Biesenthaler Straße 12, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Den Anträgen auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Marienwerder wird zugestimmt:

§ 5 (7) Dächer:

Ausbildung des Anbaudaches als Flachdach mit einer Dachbegrünung § 6 (3) Dachaufbauten:

Breite der Schleppgauben 3,0 m

§ 6 (4) Dachaufbauten:

Schleppgauben überschreiten die zulässige First- und Traufhöhe

§ 6 (1) Dachaufbauten:

Dachflächenfenster auf der straßenzugewandten Gebäudeseite

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- Beschluss angenommen

Marienwerder, 25.03.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 12.04.2021

Beschluss Nr. 4/2021

Erhöhung des Planerhonorars gemäß HOAI aufgrund gestiegener anrechenbarer Kosten der Baumaßnahme "L200 Querungshilfe Melchow"

Reschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Die für die Leistungsphasen LP 1 bis LP 9 sowie die örtliche Bauüberwachung gebundenen finanziellen Mittel mit einer Auftragssumme von brutto 12.991,22 € für die Planungsgesellschaft Dr. Kalanke mbH, Akazienstr. 14 in 16230 Melchow für die Baumaßnahme L200 Querungshilfe Melchow im Knotenpunkt Eberswalder Straße/Alte Dorfstraße/ Finower Straße werden, vorbehaltlich einer Prüfung auf Richtigkeit, um den Betrag von bis max. brutto 36.721,20 € erhöht. Es ergibt sich eine neue Auftragssumme, vorbehaltlich einer Prüfung auf Richtigkeit, in Höhe von bis max. brutto 49.712,42 €.
- Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 36.721,20 € aus Kassenmitteln bereitzustellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 5/2021

Bebauungsplan "Am Rüggen Ost"

- Billiqung des Entwurfes
- Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rüggen Ost" in der Fassung vom März 2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gebilligt (ANLAGE).
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf die Flurstücke 803 (tlw.), 804 (ehem. 393 (tlw.)) und 785 (tlw.) in der Flur 1 der Gemarkung Melchow angepasst.
- Der Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rüggen Ost" ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden, gem. § 2 (2) BauGB der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2021

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Schulzweckverbandes zwischen den Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Rüdnitz und Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- die Gründung eines Schulzweckverbandes mit den Gemeinden Sydower Fließ, Rüdnitz, Breydin und Melchow für die Grundschule Grüntal.
- Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung eines Schulzweckverbandes einzuleiten.
- Der Beitritt wird jedoch nur wirksam, wenn alle weiteren Gemeinden des bestehenden Schulbezirkes analog diese Entscheidung treffen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- Beschluss angenommen

Melchow, 12.04.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen - Sitzungsdienst - Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18.03.2021

Beschluss Nr. 10/2021

Bebauungsplan "Kinder-Campus Rüdnitz"

- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- **Selbstbindungsbeschluss**
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Februar 2021, gem. Anlage 1

- den im Normalverfahren nach § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan "Kinder-Campus"" in der Fassung vom Februar 2021, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KV) als Satzung (Planzeichnung, Anlage 2; Begründung, Anlage 3)
- die rechtliche Sicherung zur Realisierung von externen Kompensationsmaßnahmen über den Flächenpool Barnim (Selbstbindungsbeschluss)
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 11/2021

- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum B-Plan "Kinder-Campus Rüdnitz"
- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- **Feststellungsbeschluss**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.§ 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Februar 2021, gem. Anlage 1.
- 2. Der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Feststellungsfassung Stand Februar 2021, wird zugestimmt (Anlage 2).
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 12/2021

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "Lebensmittelmarkt Rüdnitz" und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz

Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Rüdnitz", Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 89 (teilweise) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Mit der Aufstellung des B-Planes wird gleichzeitig der FNP im sog. "Parallelverfahren" nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
- Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 17/2021

Erschließungsplanungsleistungen Wohngebiet "Sechsrutenstücke" Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 7 gemäß Beschluss N 21/2019 für das B-Plan Gebiet "Sechsrutenstücke" das Ingenieurbüro Hirsch GmbH zu beauftragen.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 18/2021

Bestätigung der vorliegenden Entwurfsplanung Neubau Kita Rüdnitz Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt die vorliegende Entwurfsplanung zum Kita Neubau in der Gemeinde Rüdnitz.

Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 19/2021

Beauftragung Planungsleistungen Neubau Kita Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. mit den Planungsleistungen bis Leistungsphase 5 für den Neubau der Kita das Projektbüro Dörner + Partner GmbH, Bahnhofstr. 7, aus 16227 Eberswalde mit einer Auftragssumme von 67.154,30 € zu beauftragen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 20/2021

Beauftragung Planungsleistungen Neubau Kita Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. für die Planungsleistungen bis Leistungsphase 5 Objektplanung Freianlagen – das Projektbüro Dörner + Partner GmbH, Bahnhofstr. 7, aus 16227 Eberswalde mit einer Auftragssumme von 36.750,14 € zu beauftragen.
- für die Planungsleistungen bis Leistungsphase 5 Fachplanung Technische Ausrüstung - das Projektbüro Dörner + Partner GmbH, Bahnhofstr. 7, aus 16227 Eberswalde mit einer Auftragssumme von 104.659,86 € zu beauftragen
- die notwendigen finanziellen Mittel in der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021 zur Verfügung zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 13/2021

Vergabe von Lieferleistungen – Fahrgastunterstände für Bushaltestellen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

Dem Unternehmen

MABEG Kreuschner GmbH & Co.KG Ferdinand-Gabriel-Weg 10 D-59494 Soest

- mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zur Durchführung der Leistungen für die Lieferung von zwei Stück FGU in Höhe von 10.624,32 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 14/2021

Vergabe von Bauleistungen – Asphaltierung des Verbindungsweges Dorfstraße – Langerönner Weg bis Stichweg Dorfstraße 32, inkl. Stichweg Dorfstraße 32 a-n

Beschlusstext:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

Dem Unternehmen

STRABAG AG Direktion Nord-Ost Bereich Brandenburg -Ost Zum Erlenbruch 2-3 D-15366 Neuenhagen

- mit dem Angebot E-CC-FQ-20-014-Neu Rüdnitz, Anliegerstraße den Auftrag zur Durchführung der Leistungen in Höhe von 88.509,77 € (brutto) zu erteilen.
- Die notwendigen finanziellen Mittel für die außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch die außerplanmäßigen Erträge gedeckt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 16/2021

Vereinbarung zur Herstellung der Straßenoberfläche und Kostenübernahme im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schmutzwasser-Resterschließung, Rüdnitz, Albertshof – Neuverlegung SW-Kanal, Pappelallee

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow", Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal über den Bau und die Kostenübernahme zum Bauvorhaben Schmutzwasser-Resterschließung, Rüdnitz, Albertshof – Neuverlegung SW-Kanal, Pappelallee
- die Übernahme aller Kosten aus dem angebotenen Nachtragsangebot die durch die restliche Erneuerung der Asphaltbahn in der Pappelallee – gemäß Vereinbarung – anfallen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 8/2021

Aufhebung des Sperrvermerks über den investiven Zuschuss an die Gemeinde Sydower Fließ für die Sanierung der Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 21.1.01/0211.781200 über 100.000,00 €.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 15/2021

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Schulzweckverbandes zwischen den Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Rüdnitz und Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- 1. die Gründung eines Schulzweckverbandes mit den Gemeinden Sydower Fließ, Rüdnitz, Breydin und Melchow für die Grundschule Grüntal.
- Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung eines Schulzweckverbandes einzuleiten.
- Der Beitritt wird jedoch nur wirksam, wenn alle weiteren Gemeinden des bestehenden Schulbezirkes analog diese Entscheidung treffen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 9/2021

Abberufung des Ortschronisten Herrn Rainer Staude

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, Herrn Rainer Staude als Ortschronisten abzuberufen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz dankt Herrn Rainer Staude für seine geleisteten Arbeiten.
- Die gesamten Materialien des Ortschronisten sollen dem Kreisarchiv übergeben werden.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- Beschluss angenommen

Rüdnitz, 18.03.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.03.2021

Beschluss Nr. 10/2021

Bebauungsplan "Windpark Grüntal Nord"

Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan "Windpark Grüntal Nord" Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal, ist ein städtebaulicher Vertrag (Stand März 2021) abzuschließen (Anlage A).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen an dem städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 11/2021

Bebauungsplan "Windpark Grüntal Nord"

- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
- **Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf und zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Februar 2021, werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der im Normalverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellte Bebauungsplan "Windpark Grüntal Nord" i. d. F. v. März 2021, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen (Teil A und B) und Hinweisen wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKV als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung (Teil I) mit Umweltbericht (Teil II) wird gebilligt (Anlage 3 und Anlage 4).
- Den Bebauungsplan nach dem Satzungsbeschluss im Rahmen des Zustimmungsverfahrens gem. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Barnimer Heide" (LSG-VO) vom 13. März 1998 geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBI. II/14, [Nr. 05]) beim zuständigen Verordnungsgeber, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK), einzureichen, um die Zustimmung einzuholen.
- Den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB nach Satzungsbeschluss zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Bar-

nim, vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung anschließend ortsüblich bekannt zu machen, sobald das MLUK die Zustimmung nach § 4 Abs. 4 LSG-VO erteilt hat. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo und zu welchen Dienstzeiten der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann

- 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 13/2021

Gebäudeuntersuchung Kita "Wichtelhaus"

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros zur Beurteilung der Gebäudesubstanz und der notwendigen baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die Bestandssicherung der Kita Wichtelhaus.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Beauftragung eines Ingenieurbüros einzuleiten und der Gemeindevertretung entsprechende Ergebnisse vorzulegen.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 12/2021

Ermittlung der Bedarfszahlen für den Grundschulbezirk der Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Ausschreibung eines externen Unternehmens zur Ermittlung der Bedarfszahlen des Grundschulbezirkes der Grundschule Grüntal.
- Die notwendigen finanziellen Mittel werden außerplanmäßig aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.

- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 9/2021

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Schulzweckverbandes zwischen den Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Rüdnitz und Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- die Gründung eines Schulzweckverbandes mit den Gemeinden Sydower Fließ, Rüdnitz, Breydin und Melchow für die Grundschule Grüntal
- Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung eines Schulzweckverbandes einzuleiten.
- 3. Der Beitritt wird jedoch nur wirksam, wenn **alle** weiteren Gemeinden des bestehenden Schulbezirkes analog diese Entscheidung treffen
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 25.03.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Auszahlung der Jagdpacht – An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Aufgrund der nach wie vor noch angespannten sowie vorherrschenden Situation in der Ausbreitung des Coronavirus sehen wir uns erneut gezwungen, die Auszahlung der Jagdpacht zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen in diesem Jahr ausfallenzulassen bzw. zu verschieben. Über einen späteren Auszahlungstermin werden wir Sie rechtzeitig über das Amtsblatt informieren. Sollte es aus gegebenem Anlass in diesem Jahr zu keinem neuen Auszahlungstermin kommen, bleibt Ihnen der Auszahlungsanspruch aus 2021 erhalten und wird in 2022 berücksichtigt.

Bitte haben Sie für unsere Vorgehensweise auch in diesem Jahr erneut Verständnis.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow"

Der Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" gibt bekannt, dass die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 02/21 des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" am 05.05.2021 um 17:00 Uhr in der Rotunde der Tobias-Seiler-Oberschule Zepernicker Chaussee 20–24 in 16321 Bernau bei Berlin stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung 5.
- Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (24.02.2021)
- 7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

- Bürgerfragestunde
- Anfragen der Verbandsmitglieder
- 10. Behandlung der Tagesordnungspunkte
- 10.1 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021
- 10.2 Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 10.3 Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung

Nichtöffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Bernau, Flur 43, Flurstück 37
- 12. Information zum Sachstand der Vertragsverhandlung "dezentrale Entsorauna"
- 13. Schließung der Sitzung

gez. Kühn Vorsitzender der Verbandsversammlung

— Ende der Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim

Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,

> Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 Fax (0 33 37) 45 99 40

amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, **Druck**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Werftstraße 2 10557 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45

Fax (030) 57 79 58 18, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck

> Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder die Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt	
Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 23
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 26
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 32
Notdienste	Seite 34
Sonstiges	Seite 34

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT MAI 2021

Biesenth	al:
12.05.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
18.05.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal
	Sitzungsraum, Rathaus Biesenthal
19.05.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
20.05.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
Breydin:	
03.05.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin
	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
17.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
Marienw	rerder:
04.05.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder
	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
11.05.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der Gemeinde Marienwerder
	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
17.05.	Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder
18 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
27.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
	Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
Melchow	/:
10.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
Rüdnitz:	
10.05.	Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rüdnitz
	Räumlichkeiten, Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
11.05.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz
	Räumlichkeiten, Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
27.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
	Räumlichkeiten, Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
Sydower	Fließ:
27.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik "Sitzungen" entnommen werden.

Mensa, Grundschule Grüntal

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten Ruhlsdorfer Straße 13

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Mai übermitteln wir <u>die herzlichsten</u> Glückwünsche!





Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11. Mai 2021 Erscheinungsdatum: 25. Mai 2021

Abholung des neuen Hubrettungsfahrzeugs für das **Amt Biesenthal-Barnim aus Ulm**

In der Früh des 24. März 2021 fuhren der Amtsdirektor André Nedlin, der Sachbearbeiter für Brand- und Katastrophenschutz des Amtes Biesenthal-Barnim, Ronny Fischer, der stellvertretende Amtswehrführer und gleichzeitig Ortswehrführer, Kamerad Thomas Brodde, der Amtsausschuss-Vorsitzende sowie ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch, nach Ulm, um das neue Hubrettungsfahrzeug 23/12 in Empfang zu nehmen. Die Anschaffung desselben erfolgt als Ersatzbeschaffung für das jetzige Einsatzfahrzeug des Löschzuges Biesenthal DLK 18/12, welches mittlerweile 30 Jahre alt ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Aufgrund des Alters hätten im Jahr 2021 umfangreiche Investitionen angestanden, um die Drehleiter einsatzbereit zu halten. Am 13.02.2020 wurde die alte Drehleiter aufgrund technischer Probleme außer Betrieb gesetzt. Da die Reparaturen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis standen, bediente



sich das Amt Biesenthal-Barnim fortan einer Leih-Drehleiter.

Gegen Mittag erfolgte in den Hallen der Firma Magirus Brandschutztechnik GmbH Ulm die vertragsgemäße Abnahme des neuen Fahrzeuges. Im Anschluss konnte das Fahrzeug an den Träger des Brandschutzes das Amt Biesenthal-Barnim übergeben werden.

Parallel dazu starteten vier Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal im Laufe des 24. März 2021 nach Ulm, um am 25. März 2021 allumfassend in die technische Handhabung des Fahrzeugs und seiner kompletten Ausrüstung eingewiesen zu werden

Für die Neubeschaffung eines Höhenrettungsgeräts wurden durch den Amtsausschuss des Biesenthal-Barnim 750.000,00 € zur Verfügung gestellt, der Landkreis Barnim förderte die Investition mit 210.000,00 €.

Das alte Hubrettungsfahrzeug wurde aus dem Einsatzdienst "entlassen" und mittlerweile meistbietend veräußert.

Am 26. März begaben sich die vier Maschinisten mit dem neuen Fahrzeug auf den Rückweg nach Biesenthal, wo sie von ihren Kameradinnen und Kameraden erwartet wurden, um das neue Fahrzeug zu begutachten und sich mit der Technik vertraut zu machen.

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Danewitz	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
Breydin	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
Marienwerder	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Ruhlsdorf	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
Melchow	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
Rüdnitz	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"	Dorfstr. 3
Sydower Fließ	
Grüntal	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 25. Mai 2021**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30-18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1 Terminabsprache erbeten, Ø 03337/2003

≥ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag-Donnerstag 9-12 Uhr / Dienstag 14-18 Uhr Ø 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

≥ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im Mai: 04./18.05.2021

☑ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.

Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Nächster Termin: 11.05.2021

Frühjahrsputz im Biesenthaler Wald

Das Frühlingswetter und die fehlenden Reisemöglichkeiten locken viele Besucher von nah und fern in den Biesenthaler Wald. Vielerorts verdirbt jedoch achtlos Weggeworfenes die Frühlingsstimmung.

Wie schon im letzten Jahr muss coronabedingt der traditionelle, zentral organisierte Frühjahrsputz ausfallen.

Damit Biesenthal trotzdem schön und sauber in den Frühling starten kann, sind alle aufgerufen, beim nächsten Waldspaziergang selbst tätig zu werden. Auch wenn es der Müll der "Anderen" ist, "Jene" werden ihn nicht beseitigen. Deshalb einfach einen Müllbeutel mitnehmen und störende Abfälle einsammeln. Wenn jeder Spaziergänger ein wenig mehr Müll mitnimmt als weggeworfen wird, ist unser Wald bald wieder sauher

Kleine Müllmengen können problemlos über den Hausmüll entsorgt werden. Größere Müllablagerung können im Internet über Maerker an die Amtsverwaltung gemeldet werden.

In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass anfallender Baum- und Heckenschnitt nicht in angrenzende Wald- oder Parkflächen entsorgt werden darf. Oftmals sind solche Ablagerungen auch der Anfang späterer Müllhaufen. In der Stadt Biesenthal gibt es am Sydower Feld, hinter der Baumschule eine Annahmestelle für Grünabfälle. Dort können werktags und am Wochenende Grünabfälle gegen ein geringes Entgeld entsorgt werden.

Viel Erfolg wünschen

Bürgerforum Lokale Agenda 21 Riesenthal

Online-Katalog, Onleihe, Medienverbund da gibt es kleine, feine Unterschiede

Unsere Hardcore-Leser sind von Corona nicht davon abzuhalten. sich von uns einen Termin zu besorgen, um dann pünktlich auf der Matte zu stehen. Die modern geprägten Medien-Freaks schauen in unseren Online-Katalog. Ab und zu gibt es Verwirrungen, denn einige von ihnen landen offenbar im Online-Katalog der Stadtbibliothek Bernau. Die Kollegen dort haben einen eigenen Katalog, genauso die Bibliotheken in Eberswalde, Wandlitz, Panketal oder Joachimsthal Was uns eint ist die Onleihe. Die betreiben wir gemeinsam. Die Onleihe ist dazu da, sich eMedien herunterzuladen. Diese Medien kann man mit geeigneten Geräten

(z. B. Tolino, PC, Handy) anhören oder darauf lesen.

Was uns noch eint mit der Stadtbibliothek Bernau ist der Medienverbund. Dort geht es dardass Bernau Stadtbibliothek Biesenthal physische (greifbare) Medien (Romane, Sachbücher, Kinderbü-DVDs. Hörbücher, cher. Zeitschriften) verleiht. Wir hier haben das Recht, diese Medien an unsere Kunden zu verleihen. Aber das heißt nicht, dass angemeldete Leser aus Biesenthal mit ihrem Bibliotheksausweis in Bernau etwas ausleihen dürfen. Dafür müssen sie dort angemeldet sein. Manche unserer Kunden sind Bibliotheks-Hopper. Hin und wieder wollen sie

hier etwas zurückgeben, was sie woanders ausgeliehen haben. Aber das bleibt nicht verborgen und funktioniert so nicht. Die Medien müssen da abgegeben werden, wo sie ausgeliehen wurden. Bibliothekshopping ist nicht verboten. Denn: Auf der anderen Seite ist das Gras grü-

Im Mai ist bei uns Urlaubszeit, deshalb gibt es eingeschränkte Öffnungszeiten, falls es die überhaupt gibt. Bitte informieren Sie sich vor Ort! Corona macht die Lage manchmal unübersichtlich und schwer vor-"Öffnungszeit" aussehbar. heißt im Moment Abhol-Ser-

Das funktioniert entweder tele-

fonisch oder per E-Mail. Im Online-Katalog auf der Seite der Stadt Biesenthal kann man sich eine Merkliste anlegen und diese als E-Mail-Anhang verschicken. Wir suchen die gewünschten Medien heraus und rufen zurück. Eine Terminabsprache ist unbedingt erwünscht. Meist klappt das auch ganz kurzfristig.

Unsere Öffnungszeiten:

13 - 16:00 Uhr Di. Mi 13 - 18:00 Uhr 10 – 17:00 Uhr. Dο

Ø 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

> I. Derks, I. Jochindke Stadtbibliothek Biesenthal

GEMEINDE BREYDIN



IJ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304

AUFRUF

Liebe EinwohnerInnen Breydins, im Namen der Gemeindevertretung starten wir den Aufruf, Vorschläge für die Gestaltung der Fläche am Dorfanger in Klobbicke einzubringen.

Unser Dorfanger, der sich im Zentrum in Klobbicke befindet, hat in den letzten Wochen für Aufsehen gesorgt. Nachdem einige abgestorbene Bäume und Buschwerk entnommen wurden ist auf die stark mit Moos bewachsene Fläche zur Begrünung Rasen gesät worden. Zur Nachpflanzung sind vier Bäume (eine Rotbuche, ein Rot-Ahorn und zwei Linden) von der Fachabteilung im Amt Biesenthal vorgesehen. Wir haben die Möglichkeit, die Fläche zu einem Platz der Begegnung zu gestalten und jetzt sind Ihre, Eure Ideen und Vorschläge für die zukünftige Nutzung dieser schönen Fläche gefragt. Aufzeichnungen und Bilder aus früheren Zeiten, aber auch Erzähälterer Einwohner lungen unserer Gemeinde lassen uns wissen, dass dieser Dorfanger einst ein gern genutzter Platz für Feste und Rummel war – bis zu jenem Tag, als eben dort die großgewachsenen und schattenspendenden Kastanienreihen gefällt wurden. Damals gab es großen Unmut und gefeiert wurde auf diesem Anger seitdem nichts mehr. Um Eure Ideen und Vorschläge einzureichen, nutzt die Möglichkeit über unseren BREYDINER BOTEN oder richtet Eure Vorschläge schriftlich an die Gemeindevertretung. Auf dieser Grundlage wird dann ein Entwurf erarbeitet. Einsendeschluss hierzu ist der 31. Mai.

Ihre Gemeindevertretung Breydin Breydin den 13.04.2021

Liebe Einwohner*innen von Breydin,

leider hat uns die Pandemie des Covid-19 immer noch fest im Griff Die Maßnahmen führen dazu, dass wir bisher keine konkreten Planungen zu unseren terminierten Dorffesten vornehmen konnten. Es hat derzeit keinen Sinn mit Künstlern Verträge abzuschließen. Aber wir hoffen zumindest, im September unser Erntefest durchführen zu können. Aus der Gemeindevertretung gibt es Folgendes zu berichten.

Themen der Sitzung vom 15.03.2021

Fördermittel für die Dorfteiche:

Wegen der bisherigen Doppelnutzung als Dorf- und Löschteich* gestaltet sich nach Auskunft der Fachabteilung vom Amt Biesenthal die Beantragung von Fördermitteln für Dorfteiche schwierig.

Bushaltestelle in Trampe: Weil die Beantragung von Fördermitteln für dieses Bauvorhaben erst im 3. Quartal möglich ist, würde sich die Umsetzung langwierig gestalten. Frau Lietzau greift diese Information von Herrn Nedlin auf. Sie weist darauf hin, dass im Haushalt 2021 der Gemeinde 20 T€ für den Bau der Bushaltestelle eingestellt wurden. Sie unterbreitet den Vorschlag, für die nächste GV-Sitzung eine Beschlussvorlage vorbereiten zu lassen und die Bushaltestelle ohne Fördermittel zu realisieren. Die GV wird sich in ihrer Sitzung am 19.04.2021 positionieren, ob die Umsetzung des Bauvorhabens mit oder ohne Fördermittel erfolgen soll.

Parkplatz ehemals Senvion: Für diese Fläche wird ein neuer Pachtvertrag vorbereitet. Somit ist dann auch die Pflege und Instandhaltung geklärt.

Die Gründung eines Schulver**bandes:** ist durch die Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Melchow und Rüdnitz in Vorbereitung. Hierzu werden gleichlautende Beschlussfassungen in allen Gemeinden erforderlich.

Beratung in Sachen Windpark Klobbicke/Tuchen: Herr RA Dr. Nebel, der die GV in Sachen Windkraft im Landschaftsschutzgebiet juristisch berät, stellte sich der Gemeindevertretung vor. Er

erläuterte die Rechtslage nach der Aufhebung des Raumordnungsplanes sowie die Handlungsoptionen für die Gemeindevertretung. Herr RA Dr. Nebel beantwortete Anfragen der Gemeindevertreter und Bürger. Herr Ullrich übergibt umfangreiche Unterlagen.

Anfragen und Anregungen der

Bürger: Herr Schiele nutzte den Tagesordnungspunkt um das Projekt "Wir von Hier" vorzustellen und dankte allen Beteiligten. Herr Schiele äußerte als Anwohner sein Unverständnis zu den erfolgten

Arbeiten am Klobbicker Dorfanger und fragte nach, ob dieses Vorgehen durch die GV so beschlossen wurde. In einer vorangegangenen GV-Sitzung wurde lediglich über einen Rückschnitt informiert. Frau Lietzau begründet die durchgeführten Maßnahmen folgendermaßen:

Mehrere Bäume mussten entnommen werden, da sie abgestorben/krank waren, der ursprüngliche Angercharakter war durch den dichten Bewuchs von Buschwerk nicht mehr vorhanden und die Sichtachse zur Kirche war nicht mehr gegeben. Mit der Umgestaltung möchten wir wieder die Möglichkeit schaffen, die Fläche vielfältig zu nutzen. Im Namen der dortigen Anwohner wurde angefragt, welche Möglichkeiten die GV sieht, den Dorfanger wieder zu verschönen. Die GV sichert zu, Hinweise und Anregungen der Anwohner aufzunehmen und über ein Konzept zu beraten.

Projekt "Wasserkonzept":

Frau Lietzau informierte, dass Herr Ullrich sich bereit erklärt hat, federführend das Projekt "Wasserkonzept" zu übernehmen und bittet um eine erste Information zum Sachstand. Herr Ullrich berichtet, dass bisher Herr Wieloch, Herr Bredereck und Herr Arsand an ersten Beratungen mitgewirkt haben und ruft gleichzeitig zur Mitarbeit weiterer Interessierter auf. Grundidee ist die Entwicklung eines Wasserkonzeptes mit der Möglichkeit im Rahmen einer Projektarbeit die Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) einzubinden. Für die fachliche Unterstützung steht seitens des Amtes Biesenthal-Barnim Herr Schmidt (Klimamanager) zur Verfügung.

Das waren die wichtigsten Punkte der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.03.2021.

Die nächste Sitzung der Gemein-

devertretung findet am 19.04.2021 um 19.00 Uhr in der Fachwerkkirche Tuchen statt und wird über folgende Themen beraten:

 Information und Beratung zur Berufung eines Sicher-

heitspartners

Gast: Herr Hartmut Diehr

- · Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Schulzweckverbandes zwischen den Gemeinden Sydower Fließ, Breydin, Rüdnitz und Melchow
- Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin
- · Beschluss zur Einleitung der Änderung der Innenbereichssatzung OT Trampe sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin, OT Trampe
- Bau einer Bushaltestelle in der Gemeinde Breydin, OT Trampe - B168 Tramper Chaussee

Am 12.04.2021 um 19.00 Uhr tagte in der Fachwerkkirche Tuchen der Kultur- und Sozialausschusses. Im öffentlichen Teil der Sitzung nahmen wieder zahlreiche EinwohnerInnen teil.

Folgende Themen wurden behandelt:

• Nach Beratung wurde eine Beschlussempfehlung an die Ge-

- meindevertretung zur Vergabe von Zuschüssen an unsere Vereine ausgesprochen.
- Information zur Rechtsberatung Ausbau Windenergie Anlagen in Windeignungs-/ Landschaftsschutzgebieten. Es wird eine erste Beratung am 15.04.2021 im Amt Biesenthal stattfinden

Neben Petra Lietzau wird Andreas Ullrich aus der Gemeindevertretung teilnehmen.

- · Beratung zu den geplanten Vorhaben 2021 auf der Grundlage unserer Checkliste ergab, dass die Beleuchtung der Bushaltestellen und Hinweisschilder "Freiwillig langsam fahren wegen Schulkinder" zeitnah umgesetzt wird.
- Die Gestaltung der Fläche am Dorfanger in Tuchen/Klobbicke wird unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Einwohner, die bis zum 31.05.2021 eingehen, umgesetzt.

Liebe Einwohner*Innen, soviel zu den wichtigsten Inhalten der von uns getroffenen Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 15.03.2021 und der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Für Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Hinweise in der Bürgersprechstunde an uns heranzutragen. Ich werde Sie auch weiter monatlich über die Ergebnisse und Themen der Sitzungen infor-

Bitte geben Sie auf sich Acht und bleiben Sie gesund.

> Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin Petra Lietzau

Öffnungszeiten des **Kompostierplatzes in Tuchen**

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11

Öffnungszeiten im Mai: 15. und 29. Mai 2021

Breitbandausbau in Breydin

Der Landkreis Barnim erhält zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland Fördermittel in Höhe von ca. 22,8 Millionen Euro (15,2 Mio. Euro Bundes-, 7,6 Mio. Euro Landesmittel). Der Landkreis Barnim selbst bringt 2,5 Mio. Euro aus dem eigenen Haushalt auf.

Nach den innerhalb des Bundesförderprogramms festgelegten Kriterien werden dort Haushalte in der nächsten Zeit angeschlossen, wo:

- · die Downloadgeschwindigkeit kleiner gleich 30 Mbit/s beträgt,
- · zwischen 2017 und 2019 kein Eigenausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen geplant gewesen war,
- die Abwägung von Nutzen (Anzahl der jeweils anschließbaren Haushalte) zu Aufwand (baulicher Aufwand und daraus resultierende Kosten zur Herstellung des Anschlusses) als wirtschaftlich gewertet werden kann.

Durch die Anwendung dieser Kriterien entstanden Ausbaugebiete, wie sie vom Landkreis Barnim umzusetzen sind. Der ermittelte Ausbaubedarf bildete die Grundlage der anschließenden Beantragung der Fördergelder von Bund und Land. Im Ergebnis des aufwendigen Vergabeverfahrens für alle Bauleistungen zur Errichtung der Leitungsinfrastruktur und ihrer siebenjährigen Betreibung erhielt die Telekom Deutschland GmbH den Zuschlag und damit den Auftrag für den Breitbandausbau im Landkreis Barnim.

Im Zuge des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur werden ausschließlich Glasfaserleitungen mit einer Bandbreite bis 1 Gigabit/s verlegt werden. Die Adressen, die sich im Ausbaugebiet befinden, können kostenlos an dieses Glasfasernetz angeschlossen werden, sofern rechtzeitig der entsprechende Auftrag bei der Telekom Deutschland GmbH eingeht. Der Landkreis Barnim wird den Eigentümern/Eigentümerinnen der förderfähigen

Adressen die Auftragsformulare und weitere Informationen in diesem Quartal per Post zusen-

Bei Aufträgen, die verspätet an die Telekom Deutschland GmbH zurückgehen, können die Anschlüsse leider nicht mehr unentgeltlich hergestellt werden. Ist ih-Herstellung dennoch gewünscht, werden sie dann mit derzeitig einmalig 799,95 € durch die Telekom Deutschland GmbH berechnet.

Mit der rechtzeitigen Beauftragung des Glasfaseranschlusses gehen die Eigentümer/Eigentümerinnen keine weiteren Verpflichtungen für die Nutzung des Breitbandanschlusses ein. Es besteht die freie Wahl bei der Entscheidung, ob oder bei welchem Unternehmen Internetdienste gekauft werden. Möglich ist auch, den vorhandenen Telekommunikationsvertrag weiter zu nutzen oder bei einem anderen Anbieter einen neuen Vertrag abzuschlie-

Der Beginn der Bauarbeiten ist für November 2021 geplant. Der

Kundendienst der Telekom Deutschland GmbH wird sich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit den Eigentümern/Eigentümerinnen der Ausbauadressen in Verbindung setzen, die den Auftrag erteilt haben. Hier werden alle Details bezüglich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen Haus und Grundstück besprochen.

Weitere Informationen Breitbandprojekt des Landkreises Barnim stehen online unter https://www.barnim.de/breitbandausbau zur Verfügung.

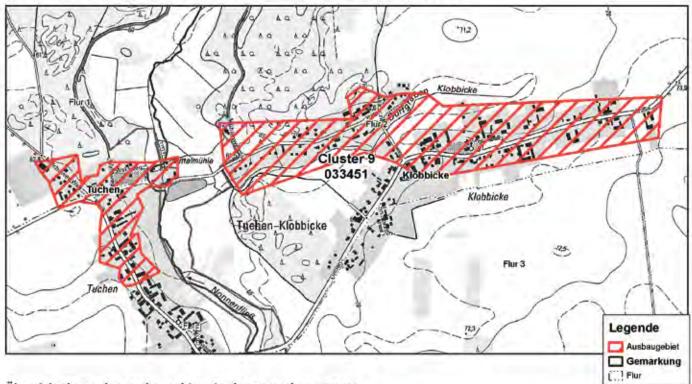
Die nachfolgenden Übersichtskarten geben einen Überblick der betroffenen Ausbaugebiete für den aktuellen Realisierungsabschnitt (Cluster 9) im Rahmen des Breitbandprojektes des Landkreises Barnim.

> Landkreis Barnim Projektgruppe Breitband

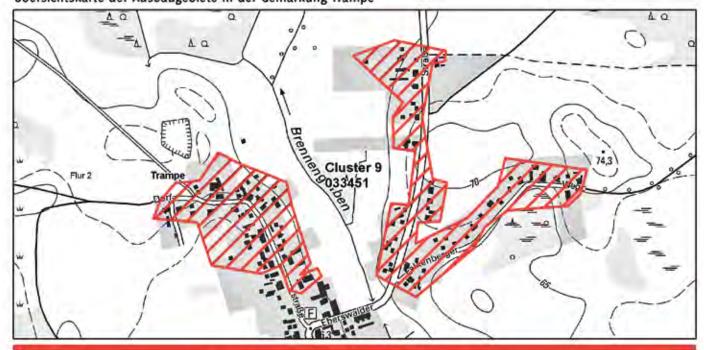
BREITBANDPROJEKT LANDKREIS BARNIM - REALISIERUNGSBEREICH (CLUSTER) 9 GEMEINDE BREYDIN, ORTSNETZ 033451



Übersichtskarte der Ausbaugebiete in den Gemarkungen Tuchen und Klobbicke



Übersichtskarte der Ausbaugebiete in der Gemarkung Trampe



Gefördert durch:



Bundesförderung Breitband



Herausgeber: Landkreis Barnim Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung GIS-Koordination Am Markt 1 16225 Eberswalde

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VMS DTK10 Grau: © GeoBasis-DE/LGB 2020, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Ausbaugebiete Breitband: © Deutsche Telekom GmbH, Landkreis Barnim, Stand: 28.08.2019
Schulstandorte: © Landkreis Barnim, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt , Stand: 22.02.2019

Datengrundlage:

GEMEINDE MARIENWERDER



≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17-18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- · nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

FFW nimmt Abschied von Alfred Dehnert

Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf/ Sophienstädt hat einen alten Kameraden verloren. Δm 12 März verstarh Δlfred Dehnert im Alter von 94 Jahren Der Brandmeister war mehr als 60 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Mit seinem reichen Schatz an Erfahrung und mit seinen Erlebnisgeschichten war er immer eine große Stütze für junge Kameradinnen und Kameraden. Sein Engagement und aufopferungsvollen Dienste zum Wohle der Feuerwehr werden stets in bester Erinnerung bleiben. Am 1. April verabschiedete sich stellvertretend – aufgrund von Corona-Bestimmungen – eine kleine Gruppe der FFW Ruhlsdorf/ Sophienstädt



von ihm. Er fand seine letzte Ruhe auf dem Friedhof in Ruhlsdorf, nur wenige Schritte von seinem Wohnhaus entfernt. Die Freiwillige Feuerwehr sagt: "Danke und mach's gut, Alfred"



GEMEINDE MELCHOW

≥ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im "Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer Ø 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn Ø 03337/425699 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt Ø 03337/451480 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch Ø 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu

den u.g. Terminen jeweils von **09.00 - 11.00 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Öffnungszeiten im Mai: 08. und 22. Mai 2021

GEMEINDE RÜDNITZ



≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

IJ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

20.05. | 17 – 18 Uhr | LSD-Labor der Grundschule Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2.L Aus unsaren Ar	Lebenshälfte ngeboten – Mai 2021 2 Lehenshälfte
16225 Eberswald	entrum "Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13 de, 2 03334 237520, ⊠ aka-nord@lebenshaelfte.de nter: <u>www.akademie2.lebenshaelfte.de</u>
	ihrung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich ider Regeln infolge der Coronakrise <<<<
digitale	Kompetenzen
Mittwoch / Freitag 05.05 28.05. 09:00 - 11:50	DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Erweiterungskurs Sie besitzen Grundkenntnisse und Iernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen.
Mittwoch / Freitag 05.05 28.05. 09:00 - 11:50	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
Montag / Mittwoch 17.05. / 19.05. 14:30 - 16:00	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Montag 31.05. 12:00 - 13:30	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralitag Sie erhalten Rat vom Experten
Sprachl	kurse
Dienstag 04.05. – 15.06. 15:00 – 17:00	Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1 Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
Mittwoch 19.05. – 30.06. 09:30 – 12:00	Let's talk! - Konversation für Fortgeschrittene B1 Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
Freitag 07.05. – 16.07. 10:00 – 12:30	Auf nach Barcelona mit Spanisch im Gepäck! A2/B1 Erleben Sie eine neuartige Kombination aus Sprach- und Reisevorbereitung!!
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen
₩ Bewegu	ing und Gesundheit
Mittwoch 19.05. – 16.06. 17:30 – 19:00	Entspannung mit Klangschalen Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang
Mittwochs 28.04. – 16.06. 17:00 - 18:30 Samstag 05.06. 09:00 – 15:00	MBSR-Kurs Achtsamkeit Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneres, bewussteres und gesünderes Leben. Termin für den Tag derAchtsamkeit
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sobald es infolge Corona möglich ist QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen
Diskurs	
Montag 31.05. 14:30 - 16:00	"NEU!!" Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region; (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Das Biesenthaler Becken - Landschaft des Jahres 2017 im Barnim
Bildung	g für Nachhaltige Entwicklung
Donnerstag 27.05. 09:00 – 13:00 (5 UE)	"NEU!!!" Sinn ElN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition "Frühjahrskur mit Wildkräutern" und/ oder "Vielfalt pflanzen und besondere alte Sorten entdecken" In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten

	aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.				
Donnerstag 20.05. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Prektische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Nach den Eisheiligen				
Mittwoch 14:30 – 17:00	Kräuterkunde – In Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat:				
28.04. Waldmeister – Herstellen von Waldmeisternachtcreme un Bowle					
26.05. Schwerpunkt - blühende Pflanzen und ihre Verwendung stellen ein "Blüten"-produkt her					
A Gest	alten				
freitags 07.05. / 21.05. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen				
Freitag 21.05. 16:00 – 17:30	"NEUII!" Kreativwerkstatt – "Tiffany-Sonnenfänger" Das Besondere für jeden Tag – Openair Atellerbesuch im Schaukelgarten Lassen Sie sich inspirieren von dem Spiel aus Farbe, Form und Licht. Die Tiffany-Technik ist eine besonders facettenreiche Form der Glasverarbeitung. Ausblick auf das besondere Wochenend-Seminar: Sie lernen glasschneiden, schleifen, den richtigen Umgang mi den Werkzeugen und fertigen Ihr ganz persönliches Werkstück an.				
Donnerstag 20.05. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei				

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

Beratungsangebot

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der "Hilfe zur Selbsthilfe" eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.,)

Termin für Mai (2. Dienstag im Monat)

11. Mai 2021

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. Arbeitslosenservice Bernau Zepernicker Chaussee 45 16321 Bernau Tel.: 03338/2249

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 - 17.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Mittwoch

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Der Weg als Ziel

Selber backen und Bouletten am Wanderstock: zehn Mitwanderzentralen des Tourismusvereins führen 2021 quer durch den Naturpark Barnim Wandlitz. "Schon jetzt kommen Wandernde in unsere Tourist-Informationen im Bahnhof Wandlitzsee und im Alten Rathaus am Markt in Biesenthal und erkundigen sich nach Ideen für Wandertouren in der Region – dabei hat die Saison noch gar nicht richtig begonnen", erklärt Marlies Losansky. Seit 2019 betreut sie die Mitwanderzentralen des Tourismusvereins Naturpark Barnim. Dabei treffen sich Wanderinteressierte an den dritten Donnerstagen der Sommermonate. Erstmals werden in diesem Jahr auch Touren an Wochenenden angeboten.

Am Start, jeweils um 10 Uhr am Bahnhof Wandlitzsee, gibt es kostenloses Kartenmaterial, ein Info-Blatt mit Hinweisen auf Gastronomiebetriebe und Sehenswürdigkeiten entlang der Streckenempfehlung und eine Einführung in die vorgeschlagene Wanderroute durch die Mitarbeiterinnen des Tourismus-

"Auch für eine kleine 'Stärkung' für unterwegs ist gesorgt", ergänzt Losansky.

Die 1. Mitwanderzentrale "Wandlitzer Seeweg" führt am Donnerstag, dem 20. Mai, bei einer Länge von gut 11 Kilometern nach Klosterfelde, vorbei am "Seeblick" zwischen Wandlitz und Stolzenhagen. Klaudia Priebe, Vorstandsmitglied des Tourismusvereins und Betreiberin der "Fischerstube" am Stolzenhagener See, hält mit ihrem Team einen zünftigen Wander-Imbiss bereit.

..In Klosterfelde laden wir zu einem Besuch der Backstube Rathey ein, wo man sich von traditionellem Bäckerhandwerk überzeugen kann", erklärt Losansky und kündigt weiter an: "Wenn die aktuellen Pandemiebestimmungen es zulassen, könnten für einen kleinen Obolus auch eigene Kreationen gebacken werden." Nach einem Besuch der Feldsteinkirche aus dem 13. Jahrhundert, barock umgebaut um 1742, endet diese erste Tour des Jahres am Bahnhof des Ortes.

Die 2. Mitwanderzentrale am Samstag, dem 29. Mai, führt auf einem etwa 20 Kilometer langem Teilstück des 66-Seen-Fernwanderwegs vorbei am Wandlitzsee, den Heiligen Drei Pfühlen, dem Regenbogen-, Liepnitz-, Ober- und Hellsee nach Biesenthal. "Wir freuen uns auf Ihren Besuch der Heimatstube und der Galerie im Rathaus' am Alten Markt", führt Sieglinde Thürling von der Tourist-Information Biesenthal aus. "Auf Wunsch kann auch die evangelische und die architektonisch äußerst bemerkenswerte katholische Kirche unserer Naturparkstadt besichtigt werden", so Thürling weiter. Diesmal hält Vereins- und Vorstandsmitglied des Tourismusvereins, Nicole Zinke-Marggraf, Betreiberin des Biesenthaler "Café Auszeit", den Wander-Imbiss für die Gruppe bereit, bevor es weiter zum Naturpark-Bahnhof Melchow geht.

Ebenfalls über den Wandlitzsee, die Heilige Drei Pfühle, den Regenbogen- und den Liepnitzsee führt die 3. Mitwanderzentrale "Wandern mit Seeblick" bei etwa 16 Kilometern am Donnerstag, dem 17. Juni. Weiter geht es vorbei am Bauernsee in Richtung Lottschesee. In Prenden wird ein Besuch des einzigartigen Heimatmuseums im Turm der Dorfkirche vorgesehen, bevor im "Jägerheim am Strehlesee" ein besonderer Wander-Imbiss vorgesehen ist: "Wir bieten Wildbouletten am Wanderstock" an, freut sich Inhaberin sowie Vereins- und Vorstandsmitglied des Tourismusvereins, Gisela Griese, auf ihre Gäste dieses Wandertages.

Als Familien-Tour "Maränen Rallye" ist die knapp 6 Kilometer lange 4. Mitwanderzentrale am Samstag, dem 26. Juni angelegt. Insbesondere Kinder werden dabei mit der Wasserscheide am Schwalbenberg, den Wandlitzer Dorfgeschichten zum "Langen Grund", zum ehemaligen Milchladen oder den Sagen um den Wandlitzer Mönch vertraut ge-

Auch die 5. Mitwanderzentrale, die "Jung Hiking Tour", richtet sich an Wandernde der nächsten Generation. Sie steuert am Samstag, dem 24. Juli, bei etwas über 13 Kilometern den Wandlitz-, den Stolzenhagener- und den Rahmer See bis zum Bahnhof Wensickendorf an. "Unterwegs gibt es noch so einige spannende Ferien-Tipps, was Du in den nächsten Tagen so erleben kannst", verspricht Losansky.

"Wasser, Wald und Heide" – so der Titel der 6. Mitwanderzentrale am Samstag, dem 28. August. Etwas mehr als 19 Kilometer geht es quer durch die Schönower Heide. "In diesem Naturschutzgebiet leuchtet die Heide Ende August besonders, vor allem im Wechsel mit der Bewaldung", empfiehlt Losansky.

Für den 4. September plant der Tourismusverein die 7. Mitwanderzentrale rund um ein "Schöner Wohnen im Grünen". Ent-Villen der lang der "Landhaus-Kolonie" an den Heiligen Drei Pfühlen geht es quer durch den Bernauer Stadtforst zum Bauhaus Denkmal Bundesschule Bernau. Danach steht ein Stadtspaziergang in Bernau auf dem Programm. Dabei ist zum Abschluss dieser etwa 15 Kilometer-Tour ein Besuch der Aussichtsterrasse auf dem Neuen Rathaus der Hussitenstadt geplant, der zu Redaktionsschluss noch angefragt ist.

"Vergessene Orte" sind das Thema der 8. Mitwanderzentrale am Donnerstag, dem 16. September. Auf der etwa 16 Kilometer langen Tour wird das schichtsträchtige Areal am Bogensee angesteuert. Danach steht wiederum der ehemalige Luftkurort Prenden auf dem Streckenplan: nochmals laden dort das Museum im Kirchturm, die Geschichte um einen fast vergessenen wütenden Riesen und die Wildbouletten am Wanderstock ein, bevor der Wandertag am Bahnhof Klosterfelde endet.

Zur 9. Mitwanderzentrale wird am Sonnabend, dem 25. September, nochmals ein Teilstück des 66-Seen-Fernwanderwegs gelaufen, diesmal in die andere Richtung.

Bevor die Wandernden den Bahnhof Borgsdorf erreichen, werden auf der etwa 20 Kilometer langen Strecke die Angerdörfer Stolzenhagen, auch an diesem Tag mit einem Wander-Imbiss in der "Fischerstube" am Stolzenhagener See, schließlich Wensickendorf angesteuert. Danach geht es durch das Briesetal, das schon seit über 100 Jahren ein beliebtes Ziel der Wandernden aus dem nahen Berlin ist.

Zum Tag der deutschen Einheit, am Sonntag, dem 3. Oktober, findet die letzte Mitwanderzentrale 2021 mit etwa 10 Kilometern statt. Unter dem Motto "Zwischen Ost und West" führt die Strecke um den Liepnitzsee, der per Fähre überquert wird.

Auf der Insel im Liepnitzsee, dem "Werder", steht der Wander-Imbiss bereit, dann führt die Route quer durch den Bernauer Waldpfad zur "Waldsiedlung", der ehemaligen Wohnanlage der DDR-Partei- und Staatsführung und von dort zum Bahnhof Wandlitz.

"Leider können wir noch nicht ankündigen, ob und in welchem Umfang wir an den Strecken weitere touristische und gastronomische Angebote unterbreiten können", betont Lutz Lorenz, Pressesprecher des Tourismusvereins, bei der Vorstellung des Programms. "Unmittelbar vor den Terminen werden wir unsere Internetseite machmalgrün. de entsprechend aktualisieren. Pandemiebedingt passen wir uns in beide 'Richtungen' an. Eventuell kommen noch spannende Zwischenziele hinzu, oder aber: wir müssen uns auf das Wandern an sich beschränken", so Lorenz weiter.

"Doch wie sich die Situation auch entwickelt:,der Weg ist das Ziel', und wir freuen uns sehr, dazu viele Wandernde bei uns begrüßen zu dürfen!"

Lutz Lorenz Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

.....

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus Ø/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Fr 10.00-16.00 Uhr Sa 10.00-15.00 Uhr So 10.00-15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Do Fr 10.00-15.00 Uhr 10.00-15.00 Uhr barnim-tourismus.de **Tourist-Information Öffnungszeiten** Bahnhofsplatz 2 –

Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz

Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnimtourismus.de

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinderund Jugendhauses:

15.00 bis 19.00 Uhr Montag: Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr Freitag:

- Kostenlose Hausaufgabenhilfe
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Gamingtag
- · Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter: Jessy Jordan Ralf Ebeling

BFD: Leonard Vogt Freiwilligen Dienst: Anna-Lena Kießling Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1 16321 Rüdnitz

Tel.: 03338769135 Handy: 0171 5443498

creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI Bahnhofsstraße 152 16359 Biesenthal

Tel./Fax.: 03337/41770

Neues aus dem Creatimus

Die Osterferien haben wir gemeinsam verbracht und wir haben uns sehr gefreut, dass unser Ferienangebot von so vielen genutzt wurde. Es hat uns großen Spaß gemacht, mit Euch zusammen zu sein.

Wir wissen, dass einige von Euch auch gerne mit ihren Familien in den Urlaub gefahren wären und dass dies nun schon wieder pandemiebedingt nicht möglich war. Wir hoffen, genau wie ihr, dass bald wieder Normalität unseren Alltag bestimmt und nicht Covid-19. Bis dahin müssen wir sicher aber noch sehr geduldig sein und weiterhin mit vielen Einschränkungen leben.

Wir sind froh, dass wir bis auf Weiteres das "Creatimus" für Euch öffnen können und wir wünschen uns sehr, dass dies auch so bleibt

Schön ist, dass es abends wieder länger hell ist und dass die warme Jahreszeit näher rückt. Wir werden wieder mehr Zeit im Freien verbringen können, zusammen Tischtennis und Fußballspielen und den Frühling zusammen genießen. Wenn Ihr noch Ideen habt, die wir gemeinsam umsetzen können, sind Eure Vorschläge jederzeit willkommen!

Wir wünschen Euch allen und eine gute Zeit, Kraft und Geduld! Euer "Creatimus" Team

.....

Zwillinge – Glück im Doppelpack

Sie sind gleich zweifache Eltern geworden? Doppelten Glückwunsch, denn Ihre Babys sind etwas ganz Besonderes: Nur etwa 16 von 1000 Geburten sind Zwillingsgeburten. Das "doppelte Glück" stellt Eltern aber auch vor die Herausforderung, für

zwei Säuglinge gleichzeitig da zu sein. Manches, was bei einem Kind problemlos geht, ist bei zweien nicht so einfach – Füttern nach Bedarf etwa oder das wohlverdiente Nickerchen, wenn das Baby tagsüber ebenfalls schläft. Doch mit der Zeit und einer guten Organisation werden Sie Ihren Alltag in den Griff bekommen und Ihre eigene Routine entwickeln. Auch wenn Säuglinge natürlich noch keinen festen Rhythmus haben: Versuchen Sie, einen Arbeitsund Ruheplan zu erstellen, um Ihren Tag zu strukturieren. Wenn möglich: Füttern Sie beide Zwillinge, auch wenn vielleicht nur einer Hunger hat. Bereiten Sie so viel wie möglich vor, wenn gerade Zeit dazu ist. Um beide Babys gleichzeitig zu füttern – egal ob an der Brust oder mit der Flasche – bedarf es einiger Übung. Wenn Ihnen das noch nicht gelingt, können Sie den wartenden Zwilling recht gut in einer Wippe beruhigen, bis er an der Reihe ist. Netzwerke sind für alle Eltern wichtig – für Zwillingseltern ganz beson-Holen Sie Unterstützung, spannen Sie

Freunde, Verwandte und Besu-

cher ein. Wie wäre es zum Beispiel, wenn jeder, der zu Besuch kommt, etwas für Sie zu Essen mitbringt?

Eine vernünftige Aufgabenverteilung ist für Zwillingseltern besonders wichtig. Sprechen Sie sich ab, wer welche Arbei-

ten übernimmt. Und Nr. 2 versuchen Sie es so zu organisieren, dass je-**ELTERNBRIEF** der auch mal Zeit für 2 Monate sich hat.

> Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

> > Sabine Weczera M. A. Elternbriefe Brandenburg



Hort Grüntal

Was gibt es Neues im Hort



Seit drei Monaten glänzt unser Hort nun in neuer Gestalt und man glaubt, dass uns bald nichts Neues mehr überraschen kann. Doch vor wenigen Tagen stand auf einmal eine nagelneue Dekupiersäge bei uns im Eingang. Ein anonymer Spender hat wohl gedacht, die kann der Hort sicher gut gebrauchen und JA das können wir. Diese Säge ist wirklich toll, mit ihr können die Kinder und wir noch einmal neue Wege für unsere vielen verschiedenen Bastelarbeiten be-

Aber das war noch nicht alles Jetzt wo der Hort fertig ist, hat auch Frau Pergande (Erzieherin im Hort) den Schaukasten, welchen sie im Rahmen ihrer



Zielvereinbarung gebaut hat, aufstellen können. Dieser erstrahlt nun vor den Toren des Hortes im vollen Glanz.

Wir danken dem anonymen Spender, dass Sie unseren Hort mit dieser Säge um so viel reicher an Möglichkeiten gemacht haben und Frau Pergande dafür, dass sie den Hort verschönert



.....

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Kinderkalenderbilder April

Es gibt Menschen, die umarmen Bäume, es gibt Menschen die gehen im Wald baden. Manche suchen im Wald Feen, Trolle oder Gott. Andere suchen Blaubeeren und Pilze. Einige suchen Ruhe und Entspannung. Wieder anderen den Kick, beim Ansitz auf den Achtzehnender. Ein paar haben vielleicht die folgenden Zeilen im Ohr: Uns're Heimat, das sind nicht nur die Städte und Dörfer, Uns're Heimat sind auch all die Bäume im Wald. Und wir lieben die Heimat, die schöne..... Wer Muße hat, ruft bitte einmal bei YouTube: "Das Raunen in den Bäumen, von Reinhard May" auf, hört sich das Lied an und versucht herauszufinden, was Josefine alles in die Rinde ihres Baumes geschnitzt hat.

Hast du schon mal was in die Rinde eines Baumes geschnitzt? Wenn ja, geh mal zu "deinem Baum" und schau, was draus geworden ist. Wenn nicht, fang lieber nicht damit an, die Untere Naturschutzbehörde wird es dir danken



Dann kannst du ja überlegen, was der polnische Opa unter seinem Baum hört. Kleiner Tipp: Dvorak, Waldesruh oder Schostakowitsch, Das Lied von den Wäldern.

PS: IMMER DRAN DENKEN, bis zum 31. Mai können eure Bilder und Zeichnungen zum Kinder-



kalender 2022 abgegeben wer-

Renate Schwieger Jugendkoordinatorin

Auswertung Kinderfilmfest 2020 und ein Blick nach vorn

Mit einem Beteiligungsprojekt an den Grundschulen Grüntal und Marienwerder wurde das Kinderfilmfest 2020 ausgewertet.

Coronabedingt konnte das 11. Kinderfilmfest in Biesenthal nicht in der Aula der Grundschule am Pfefferberg stattfinden, sondern wurde klassenwei-Musikraum im Grundschule Grüntal, in den Klassenräumen in Biesenthal und im Computerraum der Grundschule Marienwerder durchgeführt. Dies führte zu neuen Bedingungen und Erkenntnissen. Gespräche und Auswertungen wurden intensiver, das Kinoerlebnis geringer.

Ein Fragebogen sollte nun klären, was den Schülerinnen und Schülern (SuS) besser gefiel.

In Grüntal sprachen sich die Hälfte der SuS für Kino in der Aula und die andere Hälfte für Kino in der Klasse aus. In Marienwerder gab es eine Mehrheit



für gemeinsames Kino in der Aula. Spannend wird erwartet, was die SuS an der Grundschule Biesenthal aussagen.

An den Grundschulen Marienwerder und Grüntal wollten alle SuS den Film nach der Vorführung besprechen. Ein großer Teil der SuS möchte den Film auch mit Lehrern und Lehrerinnen besprechen. 90 Prozent aller SuS finden das Kinderfilmfest sehr gut und als eine Bereicherung des Unterrichtes.

Die Auswertung der Beteiligung an der Grundschule in Biesenthal wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Voraussichtlich wird das Kinderfilmfest 2021 coronabedingt an den einzelnen Grundschulen im Klassenverband stattfinden. Die Aufgabe des Kinderfilmfestteams wird es sein, für 2022 festzulegen, wo das Kinderfilmfest stattfinden wird.

> Renate Schwieger Jugendkoordinatorin

Jugendkulturzentrum KULTI

Projektbericht "Das insektenfreundliche Jugendzentrum`

In der Kinder- & Jugendeinrichtung "Kulti Biesenthal" werden schon seit einiger Zeit Projekte zur Unterstützung des Ökosystems umgesetzt.

Besonders unsere Insektenho-

tels sind sehr aktiv in Benutzung

der Insekten. Schon seit vielen Jahren existiert ein großes Insektenhotel bei uns auf dem Außengelände. Nur hat uns eines nicht genügt und wir beschlossen 2019, zusammen mit Kindern und Jugendlichen, ein weiteres zu erbauen. Sie sollen den Insekten als Nist- & Überwinterungshilfe dienen. Dabei beachteten wir besonders die Materialien und den Standpunkt des neuen Insektenhotels - vielfältige Befüllung ohne Gefahren, witterungsbeständig, in der Nähe von Nahrungsquellen und nach Süden aufgestellt. Nicht nur dienen die Insektenhotels dem ökologischen System, sondern auch als Lehrzweck für unsere Kinder und Jugendlichen. Zum ewigen Bestand gehören unsere Hochbeete, mit der Idee als Selbstversorgung für unsere Kochprojekte und Koch-AG. Das erste Hochbeet wurde im Jahr 2013 gebaut, befüllt und bepflanzt. Auch die Jahre bis zur Erbauung weiterer Hochbeete wurde dieses aktiv genutzt, mit Erdbeeren und Kräutern bepflanzt. Im Juni 2020 wurden



umgesetzt. Mit dem Hauptgedanken die Pflanzen vor Beschädigungen zu schützen, erbauten sie ein weiteres Hochbeet und erweiterten das schon bestehende Hochbeet aus dem Jahr 2013. Diese wurden dann mit Erdbeeren, Tomaten, Gurken, Kohlrabi und Salaten bepflanzt und mit einer erfolgreichen Ernte belohnt.

Zusätzlich finden unsere Besucher einige Obstsorten und eine gigantische Weide bei uns auf dem Gelände. Kirsch-, Apfelund Birnenbäume, Johannesund Stachelbeeren und Wein stehen unseren Besuchern, Wildbienen, Hummeln und weiteren Insekten frei zur Verfügung. Sie bieten neben unseren selbstgebauten Nistkästen den Vögeln einen weiteren Lebensraum. Auch die Abfallwirtschaft spielt bei uns eine große Rolle.

Ein Kompost soll nicht nur die Natur unterstützen, sondern auch die Müllentsorgung entlasten.

Insekten sehen in unserem Kompost eine Heim- & Überwinterungshilfe und, wie auch Vögel, eine Speisekammer. Wir sehen darin einen guten und chemiefreien Dünger.

Ziele für das Jahr 2021

Nachdem wir 2020 erfolgreich zusammen mit Kindern und Jugendlichen aus unserer Bau-AG und zusammen mit Elektro Ihlow das Projekt ,Solarenergie' mit einer selbstgebauten Solaranlage abgeschlossen haben, wollen wir uns nun mit dem Thema ,Windenergie' beschäftigen und auch eine selbstgebaute nützliche Anlage dazu installieren. Dies wird unser

Schwerpunkt für das Jahr 2021 sein.

In den Osterferien (6. bis 10. April) haben wir die Ziele für das Jahr 2021 zusammen mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und ein weiteres Projekt "Es krabbelt & summt" umgesetzt.

In dem Projekt ging es um eine weitere Unterstützung der Insekten. Es sollte eine weitere Nahrungsquelle in der Nähe des zweiten Insektenhotels entstehen

Wir wollen eine gemischte Blumenwiese anlegen. Dort finden nicht nur Insekten ihr Heim oder Nahrung, sondern wir Menschen auch. In der Blumenwiese gedeihen wertvolle Heilmittel, wie Kamille, Salbei, Melisse oder Schlüsselblumen. Krokusse bzw. Frühlingskrokusse werden zusätzlich mit eingepflanzt werden und auch der Kompost soll zum Kürbisse setzen genutzt werden. Das erweiterte Hochbeet wird für Gemüse und Erdbeeren genutzt und als eine Oase für Insekten bereitgestellt. Das zweite soll hauptsächlich für neue Kräuter und zum Lehrzweck verwendet werden. Für ein weiteres Projekt suchen wir einen Imker oder eine Imkerin, wir benötigen Beratung zum Thema Bienen. Kontakt bitte unter: Tel. 0151/14658624 Ansprechpartner Sebastian Henning

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM) Öffnungszeiten:

Jugendlichen

▶ MO: 14.00-19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00-19.00 Uhr, FR / SA: 14.00-20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

neue Ideen gefasst und zusam-

men mit Bernhard Lampe (Eh-

renamt/ Hobbygärtner), Kin-

und

dern

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal, Ø 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118 www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Marie Bema, Freiwilligen Dienst: Arian Reim Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger, Ø 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

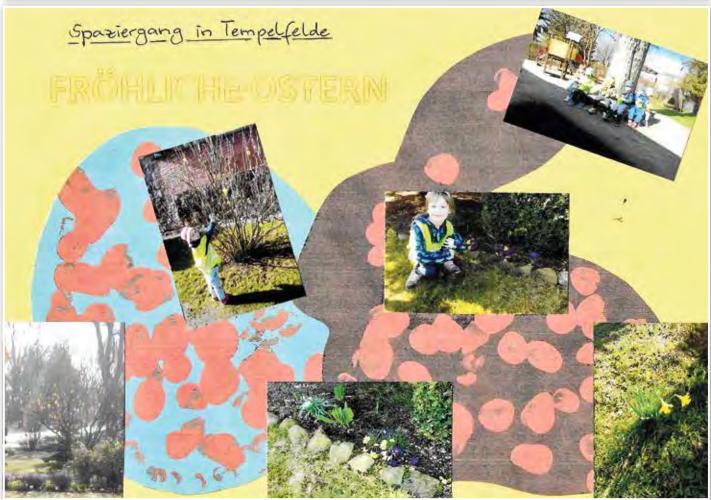
Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, Ø/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI-FR 16:00-21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kita Wichtelhaus Tempelfelde – Erlebnisse im Wichtelhaus





HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Der Messias in Biesenthal und das Ende seines Wirkens am 18. August 1768 in unserer Stadt

Da noch immer die Archive zur Erforschung nicht zugänglich sind, unterbreche ich für einige Zeit meine bisherige Serie.

So berichte ich über frühere Geschehnisse in unserem Städt-

Biesenthaler Zeitung vom

18. August 1928.

"Der 18. August 1768 in Biesenthal"

Es ist ein Erinnerungstag eigener Art. den Biesenthal heute begeht und kaum jemand weiß noch, was sich wohl vor genau 160 Jahren in dem damaligen Ackerbürgerstädtchen zugetra-

Doch verdient dieser Tag in der Geschichte Biesenthals einige Beachtung. Denn an diesem Tag ereignete sich die polizeiliche Einziehung eines "Heilands", der seit geraumer Zeit das Städtchen, das er sich zum Hauptquartier erkoren, in die schlimmste Verwirrung gesetzt

Eines Tages war in Biesenthal, die Bürger arbeiteten gerade an dem Wiederaufbau ihrer durch das furchtbare Brandunglück von 1756 nahezu gänzlich in Asche und Schutt gelegten Stadt, ein Mann von ärmlichem Aussehen mit einer Handvoll Anhänger eingezogen.

Niemand kümmerte sich zunächst um den Fremden, den ein prachtvoller Prophetenbart zierte. Der Ankömmling war einer aus dem Dienst gejagter Jäger und Unterförster des tollen Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg Schwedt mit Namen Johann, Paul, Philipp Rosenfeld. Er war bald stadtläufig und erregte die Gemüter der Stadt. Der Fremde hielt sich nicht still in der Stadt, sondern störte die ruhige Bevölkerung mit merkwürdigen Meinungen und Behauptungen, die von seinen stadtfremden Mitläufern, besonders einem Schäfer Gumtow lebhaft verbreitet wurden. So verkündete der Fremdling, dass der Welt Ende nahe sei und in Balde ein Messias erscheinen werde, um die sündige Menschheit zu erlösen. Er verkündete, dass er selbst der Messias sei, der Biesenthal die Ehre seines Aufenthalts erweise.

Laut versprach er denen, die ihm gehörig werden, das ewige Leben schon auf Erden. Er rühmte sich, im Besitz des Paradiesschlüssels zu sein.

Zwei Lager bildeten sich in Biesenthal. Einige lachten den neuen Messias aus. Es gab auch einige Bewohner, die an seine

Versprechungen glaubten.

Die Meinungen trafen hart aufeinander.

Im August 1768 kam es in unserem Städtchen zu einem Tumult. Rosenfelds Widersacher machten einen Sturm auf das Haus des Garnwebers, der dem falschen Propheten gehörig war. Die Rosenfeldianer verteidigten sich mit Schüssen. Nun griff die Obrigkeit ein.

Am 18. August wurde Rosenfeld dingfest gemacht und mit einer Anzahl seiner Anhänger verhaftet und sofort in die Berliner Hausvogtei eingeliefert.

Der Kriminalsenat saß streng zu Gericht über die Schwärmer. Hohe Freiheitsstrafen wurden ihnen zudiktiert

König Friedrich hatte jedoch ein Einsehen. Auf seinen Befehl wurde Rosenfeld in ein Irrenhaus gesteckt. Seine verblendeten Anhänger kamen mit leichten Gefängnisstrafen davon.

Er wurde aber nach kurzer Zeit wegen guter Führung aus der Irrenanstalt entlassen.

Trotz strengen Verbots setzte er sein altes Treiben weiter fort und wählte Berlin als seinen Hauptsitz.

Auf der Höhe seines Ruhmes ereilte ihn sein Geschick. Seine unerfüllten Prophezeiungen brachen ihm das Genick.

Abermals befasste sich der Kriminalsenat mit Rosenfeld und verurteilte ihn zur lebenslangen Zuchthausstrafe am 12. Januar

Am 8. November 1782 fand die öffentliche Auspeitschung statt. Danach wurde er zum Zuchthaus in Spandau abtranspor-

Am 10. April 1788 ist Rosenfeld im Spandauer Zuchthaus verstorben

> Gertrud Poppe Ortschronistin Biesenthal April 2021

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatvereinbiesenthal de

G. Poppe

Die Arbeit der Gemeindevertretung in den fünfziger Jahren

Das Jahr 1951 begann für die Gemeindevertretung gleich mit mehreren Sitzungen. So wurde für den 28. Januar 1951 eine weitere Zusammenkunft einberufen. Die Sitzung begann schon nachmittags um 14.30 Uhr im Gasthof bei Taßler und sollte fünf Tagesordnungspunkte umfassen. Die Stimmung bei dieser Sitzung war durch den Eklat bei der am 9. Januar durchgeführten Bürgermeisterwahl geprägt und der SED-Bürgermeister versuchte die "Ungereimtheiten" bei seiner Wahl kleinzuhalten. Dementsprechend ging es im Tagesordnungspunkt erst einmal um die eingesparten Gelder aus dem Haushalts-

jahr 1950. Dazu fassdie Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, für Sportgeräte 500,- DM auszugeben. Vom Rest in Höhe von 1305,- DM sollten auf Anraten des Bürgermeisters ein Plattenspieler und Platten

gekauft werden. Das war schon bemerkenswert in einer Zeit des Mangels und der Not und man stellte sich die Frage, wann man wohl die Zeit hatte, das Gerät entsprechend in der Gemeinde zu nutzen.

Der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltete die Bereitstellung von 300,- DM von der SED für kulturelle Zwecke. Dazu legte man fest, dass 200,- DM der Kulturbund erhalten sollte und 100,- DM der FDJ (Freie Deutsche Jugend) zugute kommen sollten.

Im nachfolgenden Punkt der Tagesordnung sollten eigentlich die Kommissionen der Gemeindevertretung Bericht erstatten. Es wurde aber festgestellt, dass Vertreter von Sozial- und Wohnungskommission zu dieser Sitzung nicht erschienen waren.

Es folgte dann wieder der alte Streit über die Fertigstellung der Schultoiletten. Dazu wurde der Bürgermeister sehr heftig kritisiert und sollte zu seinen Versäumnissen Stellung nehmen, worauf er trotzig und sehr erregt die Versammlung verließ.



So wurde dann die Sitzung ohne ihn weitergeführt und man legte fest, für den 29 Januar

1951 eine Bauernversammlung einzuberufen, um den "Wunschanbauplan" 1951/52 zu besprechen.

gesammelt von

Danach erklärten sich die Gemeindevertreter Keller, Zimmermann und Pahl bereit, die Fertigstellung der Schultoiletten in Eigenleistung zu übernehmen und forderten vom "geflüchteten" Bürgermeister, zu den Sitzungen der Gemeindevertretung stets den Dorfwirtschaftsplan parat zu haben.

Am Ende dieser Sitzung beschloss die Gemeindevertretung, dass der Neusiedler Zeplin bis zum 5. Februar 1951 den Stall und den Hof des Grundstückes Riedel zu räumen hatte. Ihm wurde Stallraum auf dem Gutshof im Schmiedegebäude zugewiesen.

Nach dem Bericht über die Gemeindevertretersitzung 28. Januar 1951 folgt nun gleich eine Zusammenfassung der Sitzung am 4. Februar 1951.

Diese Sitzung wurde um 19.00 Uhr eröffnet. Es waren zehn Gemeindevertreter erschienen. Es lag eine Bestätigung der Wahl des SED-Bürgermeisters Scholz durch das Landratsamt Freienwalde vor. Trotzdem ließ der Gemeindeälteste Paul erneut aus nicht nachvollziehbaren Gründen über die "Bürgermeisterwahl" per Handzeichen abstimmen. Dabei gab es ein eindeutiges Votum für den "Kandidaten".

Danach wurden Fritz Zibolski und Oskar Schmalenberger als neue Gemeinderäte gewählt. Als Nachrücker für die CDU-Fraktion in die Gemeindevertretung wurde Emil Tews gewählt. Die neu gewählten wurden dann per Handschlag durch den Gemeindeältesten verpflichtet. Der Bürgermeister stellte dann den Antrag, das Speichergebäude des Brennereikomplexes an die Bäuerliche Handelsgenossenschaft zu überführen. Dem wurde zugestimmt und anschließend erweiterte die Versammlung den Volkskontrollausschuss auf elf Personen.

Dorfwirtschaftsplan sprach man über Kulturarbeit, wobei der Kulturbund den Auftrag erhielt, eine Laienspielgruppe zu bilden. Weitere Themen waren insbesondere Fragen zur Zusammenarbeit mit der MAS (Maschinenausleihstation), die feste Einbindung des Landfilms in die Gemeinde und die Parkverschönerung.

Es erging weiterhin der Be-

schluss, dass die säumigen Pferdehalter zur Abfuhr von Langholz durch Zwangsmaßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen wieder herangezogen werden und angebliche "Pferdeatteste" überprüft werden.

Zum Schluss der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevertretung und Gemeindeversammlung wurde einstimmig ein Schreiben an den Bundestag in Bonn zu Fragen der deutschen Wiedervereinigung verabschiedet.

Heinz Wieloch, April 2021

NOTDIENSTE

凶 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow): Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00-07:00 Uhr MI, FR 13:00-07:00 Uhr SA/SO 07:00-07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer Ø 03337/116117 − von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth Ø 03337/3078 Praxis Dipl. med. A. Pagel Ø 03337/3063 Praxis Naber Ø 03337/3179

☑ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 11.05. | 24.05. Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 04.05. | 17.05. | 30.05.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: Ø 03337/40500 | Stadt-Apotheke: Ø 03337/2054 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

→ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: Ø 03337/3031

☑ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

SONSTIGES

Haftungsausschluss zum Tag des Offenen Windrades

Die auf der Radtour insgesamt zurückzulegende Distanz beträgt ca. 20 km. Kinder können mit eigenem Fahrrad daher erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr teilnehmen. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Teilnahme mit Haustieren ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme an den geführten Radtouren erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden tragen für ihre Sicherheit selbst Sorge. Die Teilnehmenden verpflichteten sich zur Einhaltung sämtlicher Verkehrsvorschriften. Das gilt auch insbesondere für die Verkehrssicherheit des Fahrrades (entspricht der Straßenverkehrszulassungsordnung). Die Teilnehmenden sind sich darüber bewusst, dass eine Radtour sowohl auf ausgewiesenen Radwegen als auch im öffentlichen Straßenverkehr (Landstraße) erfolgt. Jegliche Haftung wird seitens des Veranstalters ausgeschlossen.

Die Veranstaltung kann nur bei adäquaten Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, werden sie kurzfristig hierrüber über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten informiert.

Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. – Regionalparks in Brandenburg und Berlin

Mit dem Fahrrad zum Windrad

Infoveranstaltung zum Thema Windenergie in der Barnimer Feldmark

Tempelfelde, Gemeinde Sydower Fließ – Zusammen mit dem Amt Biesenthal-Barnim lädt der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. Interessierte zum Tag des offenen Windrades in den Windpark Tempelfelde. Am Sonntag, den 9. Mai soll es per Fahrrad von zwei Startpunkten aus durch die Dörfer und über die Äcker der ländlichen Feldmark gehen. Vor Ort wird es die Möglichkeit geben, ein Windrad von innen zu betrachten. Auch eine Windschutzhecke, die vor einigen Jahren als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme angelegt wurde, kann dort bestaunt werden. Für fachliche Erläuterungen zur Windkraft werden Paul Seefeld, technischer Betriebsführer der AIR-WIN GmbH, und Frank Nowak, erfahrener Landschaftsplaner aus der Region, sorgen.

Klima-Sebastian Schmidt. schutzmanager des Amtes Biesenthal-Barnim, blickt gespannt auf den bevorstehenden Termin. "Der Landschaftswandel in der Barnimer Feldmark wurde in den letzten Jahren stark durch die Energiewende geprägt. Die Akzeptanz von Anlagen zur Stromerzeugung ist nicht immer gegeben. Umso wichtiger, dass es immer wieder Räume gibt, um sich auszutauschen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf das Thema kennenzulernen", so Herr Schmidt. Für



Radfahrende in der Barnimer Feldmark

David Sumser, Mitarbeiter des Regionalparkvereins, ist noch ein weiterer Aspekt wichtig. "Ziel unseres Vereins ist es, die Erlebbarkeit unserer Region immer weiter zu verbessern. Ohne weitere Erläuterungen fehlt uns, ob Anwohner:in oder zu Besuch, oft ein persönlicher Bezug zu den Elementen unserer Landschaft. Mit Veranstaltungen wie dieser hoffen wir diesen herzustellen und Menschen für ihre direkte Umwelt zu begeistern", erläutert Herr Sumser.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfordert eine Anmeldung und ist auf 40 Personen begrenzt. Interessierte melden sich bitte bei Sebastian Schmidt (schmidt@amt-biesenthal-barnim.de / 03337/4599-59) für die Route Marktplatz Biesenthal -Tempelfelde oder bei David Sumser (d.sumser@feldmaerker.de / 033394-5360) für die Route Bahnhof Werneuchen -Tempelfelde. Vorausgesetzt die dann gültigen Corona-Regeln erlauben es, beginnen die Touren um 10 Uhr und werden zu 13 Uhr wieder an ihren Startpunkt zurückgeführt. Die Teilnahme an der Radtour ist kostenfrei und erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrräder können nicht gestellt werden.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. ist ein Verein, der sich für die nachhaltige Entwicklung des nordöstlichen Berliner Stadt-Umland-Bereiches in Kooperation mit Kommunen, Bezirken und Landkreisen einsetzt. Zu diesem Zweck werden durch den Verein Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung der Naherholung initiiert und durchgeführt. Mitglieder des Vereins sind unter anderem die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, zahlreiche Brandenburger Kommunen sowie Landwirt:innen, Naturschützer:innen und Touristiker:innen aus der Barnimer Feldmark.

Haftungsausschluss zum Tag des Offenen Windrades

Die auf der Radtour insgesamt zurückzulegende Distanz beträgt ca. 20 km. Kinder können mit eigenem Fahrrad daher erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr teilnehmen. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Teilnahme mit Haustieren ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an den geführten Radtouren erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden tragen für ihre Sicherheit selbst Sorge. Die Teilnehmenden verpflichteten sich zur Einhaltung sämtlicher Verkehrsvorschriften. Das gilt auch insbesondere für die Verkehrssicherheit des Fahrrades (entspricht der Straßenverkehrszulassungsordnung). Die Teilnehmenden sind sich darüber bewusst, dass eine Radtour sowohl auf ausgewiesenen Radwegen als auch im öffentlichen Straßenverkehr (Landstraße) erfolgt. Jegliche Haftung wird seitens des Veranstalters ausgeschlossen

Die Veranstaltung kann nur bei adäquaten Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, werden Sie kurzfristig hierrüber über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten informiert.



Windräder in der Barnimer Feldmark

Bewegung ist gesund, das weiß jedes Kind!

Ab sofort ist der **Biesenthaler** Bewegungspass für Biesenthaler Kinder erhältlich.

Die Kinder sollen motiviert werden, auf das "Elterntaxi" zu verzichten und ihre Wege zu Fuß oder per Rad zu unternehmen. Wer mindesten 2 x 10 Minuten am Tag zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule, zur Kita, zur Bibliothek oder zum Training unterwegs ist, kann sich dies von seinen Eltern mit einer Unterschrift im Bewegungspass bestätigen lassen.

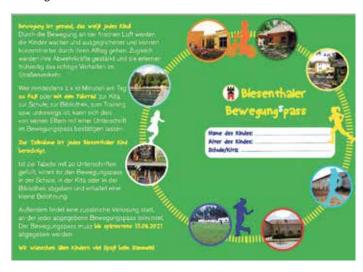
Der Biesenthaler Bewegungspass ist in den Kitas, in den Schulen, in der Bibliothek, im Kulti und beim Sportverein SV Biesenthal 90 e. V. erhältlich.

Wenn der Pass vollständig von den Eltern unterschrieben ist, kann er gegen eine kleine Belohnung an den zuvor genannten Stellen wieder abgegeben werden. Außerdem findet eine zusätzliche Verlosung statt, an der

jeder Bewegungspass teilnimmt, der bis zum 15. August abgegeben wurde.

Also los geht's! Wir sind gespannt, und freuen uns auf ein bewegungsreiches Jahr.

> Euer Bürgermeister Carsten Bruch



		. 1				ţ	1	1	
No.	2'stun	1 Wagnirotke	2. Wegetranke	Unterpriselle	No.	Danus	1 Wejerreide	2. Wejerredue	Untervolutive
1					TP				
2					12				
5					15				
è					16				
s					5				
i					¥				
7					72				
1					¥				
4					25				
w				- (30				

EWE NETZ kontrolliert Erdgasleitungen im Amt

Kontrollen bis Mitte Mai/Routine-Überprüfung vom Ortsnetz und von Hausanschlüssen auf Privatgrundstücken unter Beachtung von Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen

Nach der Winterpause begann die EWE NETZ GmbH am 29. März wieder mit der Kontrolle des Erdgasnetzes. Bis etwa Mitte Mai ist das Unternehmen im Amt Biesenthal-Barnim unterwegs und überprüft rund 170 Kilometer Erdgasleitungen in der Stadt Biesenthal und in den Gemeinden Rüdnitz und Breydin. "Unser Ziel ist es, bei der Kontrolle der Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen undichte Stellen aufzuspüren", sagt EWE NETZ-Bezirksmeister Michael Eßers. "Da unsere Gasspürer lediglich zu zweit und an der frischen Luft unterwegs sind, nicht in die Häuser müssen und keinen direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern haben, können wir diese wichtigen Kontrollen auch in Zeiten der Corona-Pandemie durchführen," ergänzt Michael Eßers. Im gesamten EWE-Netzgebiet überprüft das Unternehmen jährlich etwa 25.000 Kilometer.

Erdgas besteht im Wesentlichen Methan und ist leichter als Luft. Sollte eine Gasleitung auch nur eine minimale Undichtigkeit aufweisen, steigt das Erdgas an die Oberfläche. "Wir nehmen es dann dort mit Hilfe einer Art High-Tech-Nase wahr", so

Michael Eßers. Das Messgerät bestehe aus einem langen Stab mit einem weichen Plastikteppich. "Darunter wird ständig Luft angesaugt, die in das eigentliche Messgerät geleitet wird. Sobald der Methan-Anteil pro Kubikmeter Luft höher als ein Hunderttausendstel ist, piept das Gerät", erklärt der Bezirksmeister.

"Unsere Kontrollen zeigen, dass unser Gasnetz in einem sehr guten Zustand ist. Die Anzahl der Schäden ist durch unsere kontinuierliche Instandhaltung und Wartung, aber auch unsere langjährigen Erfahrungen sehr gering", so Michael Eßers weiter. Der hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandard mache sich zudem in den geringen Unterbrechungen



Bis Mitte Mai sind Olaf Schütt (r.) und Christian Berg mit dem Spürgerät unterwegs in Biesenthal, Rüdnitz und Breydin

der Gasversorgung bemerkbar. Diese lägen bei Haushaltskunden im Jahresdurchschnitt bei knapp einer Minute.

Neben den Leitungen entlang der Straße müssen bei den Routine-Überprüfungen auch die Hausanschlüsse auf den Privatgrundstücken kontrolliert werden. "Gerade hier werden immer wieder Leckagen entdeckt, die durch Bodeneinschlaghülsen für Zaunpfosten verursacht werden", erläutert Michael Eßers. EWE NETZ bittet daher um Verständnis, wenn für die Prüfarbeiten Grundstückseinfahrten und Gärten betreten werden müssen. "Wir kontrollieren jeden Meter Leitung, um eine mögliche Leckage auszuschließen", so der Bezirksmeister weiter. "Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer unter Beachtung von Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen um Unterstützung bei dieser wichtigen Tätigkeit." Olaf Schütt und Christian Berg von der Firma TBD aus Bernau führen die Überprüfung im Auftrag von EWE NETZ durch. Die Gasspürer können jederzeit ihren Vertragsfirmenausweis vorzeigen. Bei trockenem Wetter schaffen sie pro Tag fünf bis acht Kilometer Kontrollgang. Bei Regen oder feuchter Witterung müsse die Überprüfung abgebrochen werden, da das hochempfindliche Spezialgerät dann kein Gas aufspüren kann.

Für den Anschlussnehmer sind Sicherheitsüberprüfungen kostenlos. Die Überprüfung erfolgt in einem regelmäßigen Turnus von vier Jahren. Sie ist im Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vorgeschrie-

EWE AG Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg Brandenburg/Rügen Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg